6254/AB
vom 11.11.2026 zu 6863/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.765.026

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6863/J-NR/2026

Wien, am 11. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 11.09.2026 unter der **Nr. 6863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Steuerliche Nachteile für Österreicher in der Tourismusbranche** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass ein großer Teil der abgefragten Materien zum Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) bzw. Bundesministerium für Finanzen (BMF) ressortiert. Auf Basis von Informationen und Daten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) vorliegen, kann dazu Folgendes festgehalten werden:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie viele Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils im österreichischen Tourismus beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Saisonierkontingente für den Tourismus in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026?*
- *Mit welcher konkreten Begründung wurden diese Kontingente erhöht?*
- *Wie viele offene Stellen im Tourismus waren zum jeweiligen Jahresende 2023, 2024 und 2025 beim AMS gemeldet?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMASGPK und betreffen somit keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Zu den Fragen 5, 9 und 10

- *Wie viele beim AMS vorgemerkte Arbeitslose verfügten zum jeweiligen Stichtag über eine touristische oder gastronomische Ausbildung?*
- *Wie viele Arbeitnehmer nutzen derzeit im österreichischen Tourismus eine steuerlich begünstigte Mitarbeiterunterkunft oder Betriebswohnung?*
- *Wie viele dieser Arbeitnehmer haben ihren Hauptwohnsitz außerhalb jener Region, in der sie beschäftigt sind?*

Unbeschadet dessen, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET betreffen, liegen dem Ressort dazu keine Daten vor.

Zur Frage 6

- *Wurde im Zuge der Erarbeitung der Tourismusstrategie Vision T die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterunterkünften und Betriebswohnungen evaluiert?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterunterkünften und Betriebswohnungen war kein explizites Thema der Tourismusstrategie Vision T. Im Zuge des Strategie-Erstellungsprozesses wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Steuerthemen angesprochen und diskutiert. Die Evaluierung und allfällige Überarbeitung bestehender Steuerregelungen fallen jedoch in die Zuständigkeit des BMF.

Zu den Fragen 7, 8 und 11

- *Ist Ihnen bekannt, dass Arbeitnehmer bei Verlegung ihres Lebensmittelpunktes die steuerliche Begünstigung für bestimmte Mitarbeiterunterkünfte verlieren?*
- *Ist diese Regelung vereinbar mit dem Ziel, Arbeitnehmer dauerhaft für Tourismusregionen zu gewinnen?*
- *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass Arbeitnehmer, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in eine Tourismusregion verlegen, steuerlich schlechter gestellt werden als Arbeitnehmer, die eine Unterkunft lediglich vorübergehend nutzen?*

Unbeschadet dessen, dass dazu zuständigkeitshalber auf das BMF zu verweisen ist, ist es das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig im Tourismus zu binden und die Tourismusregionen zu stärken.

Zur Frage 12

- *Gibt es einen Widerspruch zu den Zielen der Vision T hinsichtlich Fachkräftesicherung, Ganzjahresbeschäftigung und regionaler Verankerung von Arbeitnehmern?*

Dem BMWET ist kein Widerspruch zu den Zielen der "Vision T" bekannt.

Zur Frage 13

- *Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Mobilität österreichischer Arbeitnehmer in Regionen mit Arbeitskräftemangel zu fördern?*

Unbeschadet dessen, dass diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET betrifft, kann dazu festgehalten werden, dass das AMS die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schon jetzt mit zahlreichen Mobilitätsförderungen wie etwa Entfernungsbeihilfe, Beihilfen für die Arbeits- oder Lehraufnahme oder überregionale Vermittlung unterstützt.

Zu den Fragen 14 und 15

- *Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die dauerhafte Verlegung des Lebensmittelpunktes in Tourismusregionen steuerlich attraktiver zu gestalten?*
- *Plant die Bundesregierung Änderungen der steuerlichen Regelungen für Mitarbeiterunterkünfte und Betriebswohnungen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Unbeschadet dessen, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET betreffen, ist dem Ressort dazu nichts bekannt.

Zur Frage 16

- *Wie viele zusätzliche Ganzjahresarbeitsplätze sollen durch die Umsetzung der Vision T bis zum Jahr 2035 geschaffen werden?*

Mit der "Vision T" wurde die touristische Erfolgsmessung grundlegend weiterentwickelt. Dazu wurden neun Kernindikatoren definiert und erstmals mit konkreten Zielwerten bis zum Jahr 2035 hinterlegt. Unter diesen Kernindikatoren findet sich auch die "Anzahl der Ganzjahresbeschäftigten in Beherbergung und Gastronomie". Im Jahr 2025 gab es rund 134.600 Ganzjahresbeschäftigte in diesen Branchen. Dieser Wert soll bis 2035 auf über 160.000 Personen gesteigert werden.

Zur Frage 17

- *Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um diese zusätzlichen Arbeitskräfte primär aus dem Inland zu gewinnen?*

Wie die steigende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren zeigt, gewährleistet der Tourismus im Wettbewerb mit anderen Branchen attraktive Arbeitsplätze. Aus diesem Grund wurde diesem Thema in der "Vision T" ein Schwerpunkt gewidmet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Stärkung der Aus- und Weiterbildung, die langfristige Bindung von Fachkräften sowie die Schaffung zusätzlicher Ganzjahresarbeitsplätze.

Eine zentrale ergänzende Maßnahme ist der 2026 eingerichtete Tourismusbeschäftigtenfonds, der mit jährlich 6,5 Millionen Euro dotiert ist und insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfällen ermöglichen soll.

Auch in Zukunft wird der Tourismus aber auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland, vor allem aus den EU-Mitgliedsstaaten, angewiesen sein.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TOURISMUS @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
	Datum/Zeit	2026-11-11T11:49:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2082304761
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-11T11:55:55+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	